

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0272/2007/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Philipp

Ruf:

492 51 11

E-Mail:

PhilippF@stadt-muenster.de

Datum:

25.05.2007

Betrifft

Betriebsträgerschaft für die dritte Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Gievenbeck-Südwest

Beratungsfolge

31.05.2007 Bezirksvertretung Münster-West

12.06.2007 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

13.06.2007 Hauptausschuss

13.06.2007 Rat

Anhörung

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster überträgt der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael die Betriebs-trägerschaft für die dritte Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Gievenbeck-Südwest (Nördlicher Teil) an der Straße Wickenkamp. Im Gegenzug dafür tritt die Kirchengemeinde von der Betriebsträgerschaft für die Einrichtung Michael II, Gescherweg 87, 48161 Münster zurück.
 - 1.1 Das Konzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael zum Betrieb der Kinder-tageseinrichtung „Wickenkamp“ wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die von der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael aufzugebende Einrichtung „St. Michael II“ am Gescherweg ist weiterhin zur Bedarfsdeckung erforderlich, ins-besondere für die u3-Betreuung und zur wohnortnahen Versorgung im Rechtsan-spruchsbereich, und wird befristet, voraussichtlich bis zum 31.12.2012, in bedarfsge-rechter Gruppenstruktur weitergeführt.
 - 2.1 Die Betriebsträgerschaft wird dem anerkannten Träger der freien Kinder- und Ju-gendhilfe „OUTLAW – Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH“ ab dem Zeitpunkt der Aufgabe der Trägerschaft durch die Kirchengemeinde St. Michael (vor-aussichtlich Ende des Jahres 2007) übertragen (Anlage 2).
 - 2.2 Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael und „OUTLAW – Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH“ ein bedarfsorien-tiertes und mit den Eltern abgestimmtes Konzept zu erarbeiten, das den Übergangs-zeitraum für das restliche Kindergartenjahr bis zum Sommer 2008 gestaltet.

2.3 Die Verwaltung wird ferner beauftragt, ab dem 01.08.2008 die Fortführung der Einrichtung am Gescherweg auf der Grundlage des dann gültigen NRW-Kindergartengesetzes (voraussichtlich das „Kinderbildungsgesetz – KiBiz“) unter Berücksichtigung der u3-Bedarfe in Gievenbeck bedarfsgerecht zu strukturieren.

- 3. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie der konzeptionellen und bedarfsplanerischen Ausgestaltung hinsichtlich des Betriebes der Einrichtungen (inkl. der Nutzung des Gebäudes und der Außenanlagen) sowie zur Regelung der Betriebskosten (Trägeranteil – öffentliche Förderung) am**
- **Wickenkamp – Katholische Kirchengemeinde St. Michael und**
 - **Gescherweg – „OUTLAW – Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH“**
- werden zwischen der Stadt und den vorgesehenen Trägern entsprechende Vereinbarungen (Leistungsvereinbarungen und liegenschaftliche Verträge) geschlossen.**
- 4. Zur konkreten Gruppenstruktur und Inbetriebnahme der Einrichtung am Gescherweg ab dem Zeitpunkt der Aufgabe der Einrichtung durch die katholische Kirchengemeinde und dem Beginn der Trägerschaft durch „OUTLAW gGmbH“ (voraussichtlich Ende des Jahres 2007) wird den parlamentarischen Gremien nach den Sommerferien 2007 eine Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.**

Finanzierung des Betriebs der neuen Kindertageseinrichtung am Wickenkamp in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael (wie von der BV-West am 26.4.2007 beschlossen).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Jahr 2007 Betriebskosten in Höhe von 34.000 € entstehen werden (Inbetriebnahme der Einrichtung im Spätherbst 2007). Für Folgejahre betragen die Betriebskosten 415.000 €.

Die Betriebskosten werden um den Trägeranteil von rd. 20 % bzw. mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ab dem 01.08.2008 um den zu erwartenden Trägeranteil von bis zu 12 % gemindert.

Im Jahr 2007 erhält der Träger einen einmaligen städtischen Investitionskostenzuschuss zu den Kosten für Einrichtungsgegenstände in Höhe von 70.000 € (siehe Ratsvorlage V/0657/2006/1.Erg).

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben -Vermögenshaushalt -				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.940.0700.8	Bauk. und Zusch. u-3- Programm	2007	70.000 €	Gesamtansatz: 2.048.110 €
Insgesamt:			70.000 €	

Ausgaben - Verwaltungshaushalt -				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.718.0200.9	Betriebskostenzuschuss an freie Träger	2007	21.000 €	Gesamtansatz: 35.327.930 €
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3- Programms	2007	13.000 €	Gesamtansatz: 2.376.270 €
4640.718.0200.9	Betriebskostenzuschuss an freie Träger	2008ff	326.000 €	Gesamtansatz 2008: 36.225.640 €
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3- Programms	2008ff	89.000 €	Gesamtansatz 2008: 3.068.070 €

Einnahmen

Landeszuschüsse zu den Betriebskosten erhält Münster nur dann, wenn Bedarfsanpassungen an anderer Stelle vorgenommen werden oder zusätzliche Landesmittel durch Nichtausschöpfung anderer Gemeinden frei werden.

Weitere Möglichkeiten werden fortlaufend geprüft und abgestimmt. Im Rahmen von Bedarfsanpassungen und durch Umstrukturierungen durch Ausbau der u3-Betreuung stehen Gruppen zur Kompensierung zur Verfügung. In welchem Umfang diese für die Kita Gievenbeck eingesetzt werden können, entscheidet letztlich das Land NRW. Die Stadt Münster hat die neue Einrichtung und die entsprechenden Gruppenverlagerungen dem Land gemeldet. Eine abschließende Entscheidung steht noch aus.

Die Stadt Münster prüft, ob sich aus der Novellierung des GTK eine zusätzliche Bezuschussung durch das Land ergeben kann. Ist dies der Fall, wird die Stadt Münster diese Mittel anfordern.

Finanzierung des Weiterbetriebs der Kindertageseinrichtung am Gescherweg in Trägerschaft von „OUTLAW – Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH“

II. Kosten/Folgekosten

Die bisherigen Betriebskosten der Einrichtung „St. Michael II“ am Gescherweg belaufen sich auf insgesamt rd. 290.000 € jährlich.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Jugendhilfeträger „OUTLAW gGmbH“ sich ab dem 01.08.2008 mit dem für „finanzschwache Träger“ gültigen gesetzlichen Trägeranteil von 9 % an den Betriebskosten beteiligt.

Für die Übergangszeit vom Zeitpunkt der Betriebsübergabe bis zum Juli 2008 beteiligt sich der Träger mit 4,5 % an den entsprechend der Gruppenstruktur anfallenden Betriebskosten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Zusätzliche Mittel sind nicht erforderlich. Die für den Weiterbetrieb der Einrichtung erforderlichen Mittel stehen in der Betriebskostenhaushaltsstelle an freie Träger - 4640.718.0200.9 - im Rahmen der jährlichen Ansätze zur Verfügung.

Die bisherigen Einnahmen (öffentliche Förderung durch das Land NRW und Elternbeiträge) sind im Wesentlichen unverändert. Anpassungen ergeben sich in Abhängigkeit der Bedarfsplanung und der damit bedarfsgerecht vereinbarten konkreten Gruppenstruktur.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Bezirksvertretung Münster-West hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.04.2007 der Vorlage in der ursprünglichen Fassung zugestimmt und zuvor mehrheitlich eine Vertagung abgelehnt.

Der Ausschuss für Kinder Jugendliche und Familien (AKJF) hat in seiner Sitzung am 08.05.2007 die Vorlage beraten und die Beschlussfassung auf die nächste Beratungskette (BV-West 31.5., AKJF 12.6. und Rat 13.6.) vertagt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Ergänzungsvorlage vorzulegen, die über die bisherige Vorlage hinausgehende Informationen und Regelungsvorschläge umfasst, insbesondere

- eine veränderte Konzeption für die Trägerschaft der Kita am Wickenkamp und
- Folgeregelungen für die Fortführung der von der Katholischen Trägerschaft St. Michael aufzugebenden Einrichtung am Gescherweg.

In dieser Ergänzungsvorlage (E1) zu der o.g. Vorlage werden ergänzende Beschlüsse im Zusammenhang mit der Beratung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) am 08.05.2007 den parlamentarischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Die Änderungsvorschläge zur ursprünglichen Vorlage (V/0272/2007) sind „**fett**“ markiert.

2. Künftige Trägerschaften

2.1 Vergabe der Betriebsträgerschaft für die Kita am „Wickenkamp“ an die Katholische Kirchengemeinde St. Michael

Die Verwaltung schlägt vor, der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael die Trägerschaft für die Einrichtung am Wickenkamp zu übertragen.

Grundlage des Entscheidungsvorschlages sind die

- sozialräumliche Bedarfsplanung sowie ressourcenbezogene und infrastrukturelle Entwicklungsperspektiven,
- die mit den Trägern ausführlich geführten Gespräche über die konzeptionellen Vorstellungen und die Entwicklungsperspektiven (s. dazu auch Anlage 1: „Vorläufige Konzeption für Kindertagesstätte Wickenkamp“ für den Betrieb der neuen Kindertageseinrichtung) und
- die wirtschaftlichen Bedingungen.

Sozialräumliche Bedarfsplanung und Entwicklungsperspektiven

Die Versorgungssituation zum kommenden Kindergartenjahr 2007/2008 sieht wie folgt aus:

- für unter 3-jährige Kinder = 13,7 %
davon 6,9 % in Kindertageseinrichtungen und 6,8 % in Kindertagespflege
- für 3 bis 6-jährige Kinder = 119,3 %
davon Ganztagsplätze = 30,9 %

Die Bedarfsentwicklung in Gievenbeck ergibt folgendes Bild:

- bei den unter dreijährigen Kinder sind noch Angebote in allen Wohngebieten erforderlich
- bei den Kindern im Kindergartenalter zeigt sich ein geteiltes Bild:
zum einen bestehen weitere Bedarfe im Baugebiet Gievenbeck-Südwest und
zum anderen gibt es in den übrigen Wohngebieten eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung

Unter der Prämisse, die bestehenden Ressourcen zu nutzen, werden freiwerdende Kapazitäten für die Entwicklung der u3-Angebote genutzt.

Soweit es die Abdeckung des Rechtsanspruchs der Kindergartenkinder ermöglicht, werden auch im unmittelbaren Einzugsbereich von Gievenbeck-Südwest erforderliche u3-Angebote ausgebaut.

Für den Vorschlag, die Betriebsträgerschaft der Kita am Wickenkamp der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael zu übertragen, sind die sich ergebenden Entwicklungsperspektiven von erheblicher Bedeutung. Der Betrieb der Kindertageseinrichtung am Gescherweg ist voraussichtlich befristet bis zum 31.12.2012 möglich.

In dem o.g. Zusammenhang ist die Bewerbung der Kirchengemeinde um die Trägerschaft am Wickenkamp nachvollziehbar, da die Kirchengemeinde entsprechend ihrer Bedeutung für den wachsenden Stadtteil in Gievenbeck im bisherigen Umfang nachhaltig tätig sein und sich weiterhin engagieren möchte.

Die Aufgabe der Trägerschaft Gescherweg durch die Kirchengemeinde ist darin begründet, dass die Kirchengemeinde – auch nicht für eine Übergangszeit – die Trägerschaft für eine vierte Einrichtung aufrechterhalten kann.

Konzeption für die Kindertageseinrichtung „Wickenkamp“

Das der Ursprungsvorlage beigelegte Konzept der katholischen Kirchengemeinde ist in der parlamentarischen Beratung als nicht ausreichend kritisiert worden.

Hierbei handelte es sich jedoch um ein Kurzkonzept des Trägers. In der Ursprungsvorlage V/0272/2007 wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei dem dort beigelegten Konzept nicht um das bereits fertige Konzept für die neue Einrichtung handelt, da unter anderem noch Fragen offen waren und sind (z. B. bedarfsgerechte Belegungsstruktur der Einrichtung am Wickenkamp, Elternwünsche und Stadtteilbedarfe).

Maßgebend für den Entscheidungsvorschlag der Verwaltung, die Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael zu übertragen, waren die geführten Gespräche, in denen es neben der Grundkonzeption vor allem auch um weitergehende Konzepte ging, wie z. B. Fragen zur Elternarbeit, besondere Förderung von Kindern, integrative Arbeit sowie die Vernetzung im Stadtteil.

Zwischenzeitlich hat der Träger, soweit es mit Blick auf die neue Einrichtung und noch ausstehender Entscheidungen im Zusammenhang mit dieser Vorlage möglich ist, eine „vorläufige Konzeption für die Kindertagesstätte Wickenkamp“ erarbeitet (s. Anlage 1).

Wirtschaftlichkeit bei der Auswahl des Trägers für die Kindertageseinrichtung „Wickenkamp“

Neben der Frage der „Geeignetheit“ des Trägers und der Qualität seiner Arbeit ist die Finanzierung der Betriebskosten von erheblicher Bedeutung:

Die katholische Kirchengemeinde hat zugesagt, für die Dauer der Trägerschaft bis zum Inkrafttreten des KiBiz am 01.08.2008, Trägeranteile in Höhe von 20 % nach den bisherigen Vereinbarungen für den Kindergarten St. Michael II zu übernehmen. Mit Inkrafttreten des KiBiz beteiligt sich der Träger dauerhaft mit einem Trägeranteil entsprechend der zu erwartenden Regelungen (12 % lt. Referentenentwurf vom 19.03.2007) an den Betriebskosten für alle Gruppen.

2.2 Folgeregelung für die Fortführung der Einrichtung am Gescherweg – Nachfolge der Trägerschaft an den Jugendhilfeträger „OUTLAW gGmbH“

Die mit der Bewerbung der katholischen Kirchengemeinde verbundene Aufgabe der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung am Wickenkamp macht eine bedarfsgerechte und fachlich vertretbare Folgeregelung erforderlich.

Auch dabei sind wirtschaftliche Aspekte (Betriebskosten/Trägeranteil) zu berücksichtigen.

Die Verwaltung hat für die Regelung der Nachfolge der Trägerschaft für die Einrichtung der katholischen Kirchengemeinde am Gescherweg (St. Michael II) Gespräche mit den Bewerbern aus dem Bewerberkreis „Wickenkamp“ geführt.

Für die Evangelische Lukas-Kirchengemeinde kam die Übernahme der Trägerschaft nicht in Frage.

Der Kinder- und Jugendhilfeträger „OUTLAW“ gGmbH ist an der Trägerschaft interessiert und hat eine entsprechende Konzeption vorgelegt (s. Anlage 2).

Für den Betrieb der Einrichtung am Gescherweg übernimmt der Träger bis zum 31.07.2008 einen Trägeranteil für 4,5 % und ab dem 01.08.2008 – mit Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) – den gesetzlichen Trägeranteil von 9 % für den gesamten Betriebszeitraum.

Die Verwaltung hält den Träger „OUTLAW gGmbH“ für fachlich gut geeignet, die Trägerschaft zu übernehmen. Der Träger betreibt bereits mehrere Kindertageseinrichtungen in Deutschland: z. B. in Berlin, Dresden und Leipzig.

Vorbehaltlich der Zustimmung der parlamentarischen Gremien zu dieser Vorlage wird mit allen beteiligten Trägern ein Konzept für die Fortführung erarbeitet.

Dabei ist insbesondere auch die Übergangszeit des Trägerwechsels für das restliche Kindergartenjahr 2007/2008 (bis Juli 2008) von Bedeutung.

Damit die Eltern frühzeitig über **mögliche Planungen** informiert wurden, hat die Verwaltung mit Hinweis auf noch ausstehende parlamentarische Entscheidungen erste Gespräche mit dem Rat der Kindertageseinrichtung St. Michael II (Gescherweg) und den Eltern geführt.

Unmittelbar nach der abschließenden Entscheidung durch den Rat der Stadt Münster über diese Vorlage werden mit den Eltern der Kita St. Michael II am Gescherweg weitere Gespräche geführt. Es ist geplant, dass sich dann auch der neue Träger den Eltern vorstellt und sein Konzept erläutert.

Gemeinsam mit den Eltern und den Trägern „St. Michael“ und „OUTLAW gGmbH“ wird unter Beteiligung der Verwaltung der trägerschaftliche Übergang von der Einrichtung vom Gescherweg zum Wickenkamp und die Fortführung des Betriebs am Gescherweg abgestimmt.

Dabei geht es um die Klärung, welche Eltern in der Einrichtung verbleiben und welche Eltern wünschen, zum Ende des Jahres in die Kindertageseinrichtung am Wickenkamp zu wechseln.

Davon ist es abhängig, in welcher Struktur die Einrichtung am Gescherweg zunächst bis zum

Sommer 2008 und dann voraussichtlich befristet bis zum 31.12.2012 weitergeführt werden kann und muss.

3. Weiteres Verfahren

Ziel ist es, am Gescherweg das u3-Angebot deutlich auszubauen, damit bereits kurzfristig entsprechende Plätze zur Verfügung stehen.

Es ist vorgesehen, das Kindertagesbetreuungsangebot des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) am Gescherweg (zwei Gruppen) in Abstimmung mit den Beteiligten in einer Gesamtkonzeption für den „Standort Gescherweg“ einzubeziehen.

Die Verwaltung wird den parlamentarischen Gremien nach den Sommerferien zeitnah über die Umsetzung der mit dieser Vorlage verbundenen Beschlüsse informieren und über die konkrete Gruppenstruktur und Gesamtkonzeption für den „Standort Gescherweg“ eine Beschlussvorlage erarbeiten und zur Entscheidung vorlegen.

I.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke

Beigeordnete

Anlagen:

- 1. Vorläufige Konzeption für die Kindertagesstätte „Wickenkamp“
- Katholische Kirchengemeinde St. Michael -**
- 2. Konzeptionelle Grundlagen der OUTLAW gGmbH zur Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung „St. Michael II“, Gescherweg 87**